

Verbreitung der Gefährdungsbeurteilung in Deutschland

Hintergrund

Die Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung (GFB) bildet seit 1996 ein Kernelement des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AGS), der – den Prinzipien der vorbeugenden Gefahrenverhütung, der Vermeidung von Risiken an der Quelle und der menschengerechten Arbeitsgestaltung folgend – alle von der Arbeit und der Arbeitsumgebung ausgehenden Gefahren einzubeziehen hat. Die gesetzliche Basis für die GFB sind die §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), das für Betriebe aller Branchen und Größen gilt.

Unter GFB wird das Erkennen und Bewerten der Entstehungsmöglichkeiten von Unfällen und Gesundheitsbeeinträchtigungen bei der Arbeit verstanden [4]. Hierbei geht es sowohl um potenziell gesundheitsschädigende Energie- und Stoffeinwirkungen auf den Menschen als auch um körperliche und psychische Belastungen, die negative Beanspruchungsfolgen hervorrufen können. Im Anschluss an die Gefährdungsermittlung und -bewertung sollen Maßnahmen zur Gefährdungsreduktion abgeleitet, durchgeführt und auf Wirksamkeit überprüft werden. Die Ergebnisse der GFB sind gemäß § 6 ArbSchG zu dokumentieren. Verantwortlich für die Durchführung der GFB ist der Arbeitgeber, eine unmittelbare Mitwirkung der Beschäftigten gilt jedoch als wesentliche Voraussetzung für die Effektivität des Verfahrens [4, 7].

Empirische Informationen zur Verbreitung der GFB sind rar und ausgesprochen heterogen. Eine Betriebsrätebe-

fragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) aus dem Jahr 2004 (n=2177) ergab, dass die GFB in durchschnittlich nur etwa 50% der gewerblichen Betriebe ab einer Beschäftigtenzahl von 20 – mit erheblichen Unterschieden zwischen Betriebsgrößenklassen und Branchen – umgesetzt war [2]. Für den öffentlichen Dienst ermittelte das WSI durch analoge Befragung von Personalräten (n=1396) eine sogar deutlich niedrigere Umsetzungsquote (35%) [1]. In einer anderen Erhebung aus dem Jahr 2007 gaben 35% von 129 befragten saarländischen Beschäftigtenvertretungen an, die gesetzlich vorgeschriebene GFB sei in ihrem Betrieb vollständig oder überwiegend durchgeführt worden [12]. Die genannten Zahlen sind allerdings nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Betriebe, da ein erheblicher Teil der kleinen Betriebe sowie solche ohne Belegschaftsvertretung von vornherein nicht in die Erhebungen einbezogen waren.

Weitere Daten zur Verbreitung der GFB stammen aus der Überwachungs-tätigkeit staatlicher Arbeitsschutzbehörden. So ermittelten die hessischen Behörden 2002 im Rahmen einer Schwerpunktaktion, dass 41% von 872 aufgesuchten Betrieben eine den Anforderungen im Wesentlichen genügende GFB vorzuweisen hatten, wobei auch hier die Quote erheblich in Abhängigkeit von Branche und Betriebsgröße variierte [13]. Zwei nachfolgende Schwerpunktaktionen kamen bei jeweils anders zusammengesetzten Betriebsstichproben auf abweichende Zahlen (2003: 55%; 2004: 36%) [14, 15]. Auch

aus Nordrhein-Westfalen gibt es sehr unterschiedliche Angaben über den Anteil der überprüften Betriebe, die ihre gesetzliche Pflicht zur GFB umfassend oder doch überwiegend erfüllt haben (Staatliches Amt für Arbeitsschutz Coesfeld 2003: 16%; 2004: 30% [18]; Bezirksregierung Münster 2006/2007: 45% [5]) Während die bisher genannten Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass die GFB in kleinen Betrieben deutlich seltener durchgeführt wird als in größeren, berichten die Arbeitsschutzbehörden von Berlin und Brandenburg, dass von gut 1000 gemeinsam überprüften Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten 65% eine GFB durchgeführt haben [16].

In Bezug auf den Verbreitungsgrad der GFB hat man es also mit relativ stark streuenden Befunden zu tun, die in strukturell heterogenen, für die Gesamtheit der deutschen Betriebe nicht repräsentativen Stichproben gewonnen wurden und daher bestenfalls für bestimmte Segmente der Betriebslandschaft Aussagekraft besitzen. Darüber hinaus liegen den Untersuchungen offenbar auch keine vergleichbaren Kriterien zur Erfassung von GFB zugrunde, denn anders scheint die Tatsache nicht erklärbar, dass Arbeitsschutzbehörden verschiedener Bundesländer die Umsetzungsquote in Kleinbetrieben mal

Unser besonderer Dank gilt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, namentlich Frank Brenscheidt, der uns für die Zwecke dieser Studie die Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2005/2006 zur Verfügung gestellt hat.

Tab. 1 Durchführung der GFB über Betriebsgröße und Wirtschaftszweig (in %)

Anteil der Befragten, die die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für ihren Arbeitsplatz bestätigen	Industrie (n=3.520)	Öffentlicher Dienst (n=4.161)	Anderer Bereich (n=773)	Sonstige Dienstleistung (n=2.589)	Handel (n=1.625)	Handwerk (n=1.716)	Betriebsgröße (n=14.384)
Kleinst- und Kleinunternehmen (n=6.332)	33	32	24	21	22	18	24
Mittlere Unternehmen (n=3.732)	46	42	39	34	33	32	39
Große Unternehmen (n=4.329)	58	45	39	44	44	38	51
Wirtschaftsbereich (n=14.384)	51	39	30	29	28	22	36

Tab. 2 Logistische Regressionen auf Fehlen der GFB

Exp(b _j), n=9.571	Modell 1	Modell 2	Modell 3
Betriebsgröße (Referenz: große Betriebe)			
Kleinst- und Kleinbetriebe	4,01 ^a	2,90 ^a	2,87 ^a
Mittlere Betriebe	1,84 ^a	1,56 ^a	1,56 ^a
Wirtschaftsbereich (Referenz: Industrie)^b			
Handwerk		2,06 ^a	2,04 ^a
Handel		1,77 ^a	1,77 ^a
Sonstige Dienstleistungen		1,74 ^a	1,75 ^a
Anderer Wirtschaftsbereich		1,62 ^a	1,60 ^a
Wirtschaftliche Lage (Referenz: sehr gut oder gut)			
Pseudo-R ² (Nagelkerke)	0,104	0,122	0,125

^ap<0,001.

^bDie Angaben der Befragten aus dem öffentlichen Dienst wurden in die multivariable Analyse nicht mit einbezogen, weil für diese Befragtengruppe Angaben zur wirtschaftlichen Lage ihrer Betriebe fehlen.

auf zwei Drittel [16], mal auf höchstens ein Viertel beziffern [13].

Ziel und Fragestellungen

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, deutschlandweit repräsentative Aussagen über die Verbreitung von GFB treffen zu können. Dazu haben wir die Beschäftigtenangaben aus der jüngsten Erwerbstätigenbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2005/2006 [6] untersucht. Im Einzelnen sind wir folgenden Fragestellungen nachgegangen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten, die die Durchführung einer GFB für ihren Arbeitsplatz bestätigen können?
2. Variiert dieser Anteil in Abhängigkeit der Größe, des Wirtschaftsbereichs und/oder der wirtschaftlichen Lage des Betriebs, in denen die Beschäftigten arbeiten?
3. Wie hoch ist auf Basis der Beschäftigtenangaben der Anteil der Betriebe in Deutschland zu schätzen, in denen GFB durchgeführt werden?

Datenbasis, Variablen und Methoden

Die hier vorgestellte Studie stützt sich auf die Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2005/2006. Die Daten bieten differenzierte, repräsentative Informationen über Erwerbstätige, Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen in Deutschland. Befragt wurden 20.000 Erwerbstätige ab 15 Jahren mit einer Arbeitszeit von mindestens 10 h/Woche, Ausländer wurden bei hinreichenden Deutschkenntnissen in die Erhebung einbezogen. Obwohl ohne feste Vergütung beschäftigt bzw. vorübergehend beruflich inaktiv, wurden auch mithelfende Familienangehörige und Personen mit maximal 3-monatiger Unterbrechung der Tätigkeit (wegen Mutterschutz, Beurlaubung o. ä.) befragt, während im Rahmen einer Erstausbildung Beschäftigte aus der Erhebung ausgeschlossen blieben. Die Befragung wurde mittels Fragebogen computerunterstützt per Telefon durchgeführt (für weitere Informationen: [6]).

Die vorliegende Untersuchung basiert auf den Angaben von Arbeitern, Angestellten, Beamten und mithelfenden Fa-

milienangehörigen (n=18.026). Die Differenz zum Gesamtstichprobenumfang (n=20.000) ergibt sich aus der Nichtberücksichtigung der Angaben von Selbstständigen, Freiberuflern oder freien Mitarbeitern. Gegenstand der Analysen waren folgende im Fragebogen enthaltene Variablen:

- Gefährdungsbeurteilung (F603): Wurde an Ihrem Arbeitsplatz eine Gefährdungsanalyse durchgeführt? (Ja, Nein, kenne ich nicht, weiß nicht, k.A.)
- Betriebsgröße (F515): Wie viele Personen sind im Betrieb beschäftigt (einschließlich Inhaber und Auszubildenden)? Kategorisierung gemäß Empfehlungen der EU-Kommission [11]: Klein- und Kleinstbetriebe (<50 Beschäftigte (Besch.)), mittlere Betriebe (50–249 Besch.), große Betriebe (>249 Besch.)
- Wirtschaftsbereich (F512): Wozu gehört der Betrieb, in dem Sie arbeiten? [öffentlicher Dienst, Handwerk, Handel, sonstige Dienstleistungen, anderer Bereich, Privathaushalt (Da das ArbSchG nicht im Privathaushalt gilt, wurde dieser Bereich in den Analysen nicht berücksichtigt.)]
- Wirtschaftliche Lage (F516): Wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Lage des Betriebes? (Kategorisierung: sehr gut oder gut, weniger gut oder schlecht, weiß nicht, k.A.).

Die Variablen wurden im Interesse ausreichender Zellenbesetzungen ggf. neu kategorisiert. Die Häufigkeiten durchgeführter GFB wurden mit Methoden der deskriptiven Statistik ermittelt.

Zur statistischen Prüfung und multivariablen Untersuchung der in Frage stehenden Verbreitungsunterschiede in Abhängigkeit der Betriebsgröße, des Wirtschaftsbereichs und der wirtschaftlichen

Lage der Betriebe wurden binäre logistische Regressionen (zur Einführung: [9]) gerechnet. Dabei wurde zunächst ein bivariates Modell (1) gerechnet, in dem nur die Betriebsgröße als unabhängige Variable einbezogen wurde. Dann wurden schrittweise der Wirtschaftsbereich (Modell 2) und die wirtschaftliche Lage (Modell 3) als unabhängige Variablen hinzugenommen. Die Regressionsanalysen dienen erstens der Prüfung der statistischen Signifikanz etwaiger Unterschiede, zweitens der Quantifizierung der Stärke der Unterschiede, und dies drittens jeweils unter Kontrolle der berücksichtigten Kovariablen (in den multivariablen Regressionsmodellen 2 und 3).

Alle Berechnungen erfolgten mit SPSS 13.0 und MS Excel.

Ergebnisse

Die **Tab. 1** gibt, differenziert über die Größe und den Wirtschaftsbereich des Betriebs, die Anteile der Befragten wider, die die Durchführung einer GFB für ihren Arbeitsplatz bestätigten. Die Prozentwerte beziehen sich dabei jeweils auf den Anteil der Befragten, die die Frage nach der Durchführung der GFB eindeutig mit Ja oder Nein beantworten konnten.

Die **Tab. 2** zeigt die Effektkoeffizienten $\exp(b_j)$ für die im jeweiligen Regressionsmodell aufgenommenen unabhängigen Variablen. Der Effektkoeffizient bezeichnet ein „Odds-Ratio“ und gibt hier an, um wieviel höher oder niedriger die Chance ist, dass ein Befragter das Fehlen der GFB für seinen Arbeitsplatz konstatiert, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit variiert wird. Der Effektkoeffizient kann zwischen 0 und ∞ variieren, wobei $\exp(b) < 1$ eine Verringerung der Chance und $\exp(b) > 1$ eine Erhöhung der Chance anzeigen. Ferner wird als Maß für die Güte des jeweiligen Modells das Pseudo- R^2 (Nagelkerke) angegeben, das zwischen 0 und 1 variieren kann und die relative Verbesserung des Modells gegenüber dem Ausgangsmodell quantifiziert.

Durchschnittliche Verbreitung über alle Beschäftigten

Nur 1% der Befragten gab als Antwort auf die Frage nach der GFB an, diesen Be-

Präv Gesundheitsf 2009 · 4:71–76 DOI 10.1007/s11553-008-0153-x
© Springer Medizin Verlag 2008

D. Beck · U. Lenhardt

Verbreitung der Gefährdungsbeurteilung in Deutschland

Zusammenfassung

Hintergrund. Ziel der Untersuchung ist es, die Verbreitung von Gefährdungsbeurteilungen in Deutschland unter Berücksichtigung von Betriebsgröße, Wirtschaftsbereich und wirtschaftlicher Lage der Betriebe zu schätzen.

Material und Methoden. Die Schätzung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2005/2006 zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (n=20.000).

Ergebnisse. Die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung an ihrem Arbeitsplatz haben 36% der Befragten bestätigt. Dieser Anteil variiert in Abhängigkeit von der Größe, vom Wirtschaftsbereich und von der wirtschaftlichen Lage der Betriebe.

Schlussfolgerung. Die Ergebnisse deuten auf einen erheblichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf insbesondere der Klein- und Kleinunternehmen hin. In Anbetracht der wenig zufrieden stellenden Qualität der verfügbaren Daten sollten einheitliche Kriterien zur Bewertung von Gefährdungsbeurteilungen entwickelt und auf dieser Basis ein angemessenes Monitoring etabliert werden.

Schlüsselwörter

Arbeits- und Gesundheitsschutz · Gefährdungsbeurteilung · Klein- und Kleinstbetriebe · BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2005/2006

Prevalence of workplace risk assessments in Germany

Abstract

Background. The aim of this study was to estimate the prevalence of workplace risk assessments in German enterprises, differentiated by size, sector, and the companies' business situations.

Methods. Representative data were analysed from the survey of working conditions in Germany (n=20.000) that was conducted by the Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB) and the Federal Institute of Occupational Safety and Health (BAuA).

Results. Thirty-six percent of interviewed employees confirmed that a risk assessment had been carried out at their workplace. As expected, the prevalence varied significantly,

depending on the company's size, sector, and business situation.

Conclusions. With respect to the implementation of risk assessment procedures in the workplace, much more advice and support are needed, particularly in micro and small enterprises. Considering the insufficient quality of available data, a system for monitoring risk assessment practices, based on shared and measurable criteria, should be established.

Keywords

Occupational health and safety · Risk assessment · Micro and small enterprises · Prevalence · BIBB/BAuA employee survey 2005/2006

griff nicht zu kennen, weitere 15% wussten nicht, ob an ihrem Arbeitsplatz bereits eine GFB stattgefunden hat. Weniger als 1% der Befragten (n=15) machten gar keine Angaben. Somit konnten 84% der befragten Arbeiter, Angestellten, Beamten und mithelfenden Familienangehörigen (n=15.092) die Frage nach der Durchführung einer GFB an ihrem Arbeitsplatz eindeutig mit Ja oder Nein beantworten. Hiervon bestätigten 36%, dass es eine GFB gegeben habe (s. **Tab. 1**).

Verbreitung in Abhängigkeit von Betriebsgröße, Wirtschaftsbereich und wirtschaftlicher Lage

Der Anteil der Befragten, die eine Durchführung der GFB für ihren Arbeitsplatz bestätigten, variiert erheblich in Abhängigkeit von der Größe und dem Wirtschaftsbereich des beschäftigenden Betriebs sowie, wenngleich in geringerem Umfang, in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.

Betriebsgröße

Während 51% der Befragten aus Großbetrieben von einer durchgeführten GFB berichten, liegt dieser Anteil bei den Beschäftigten aus Kleinbetrieben mit 24% deutlich unter dem Durchschnitt (36%). Ein solches Niveaugefälle ist – wenngleich in unterschiedlich starker Ausprägung – über alle Wirtschaftsbereiche hinweg zu beobachten (s. **Tab. 1**). Wie die Effektkoeffizienten in **Tab. 2** zeigen, steigt die Wahrscheinlichkeit für das Fehlen einer GFB unabhängig vom Wirtschaftsbereich und der wirtschaftlichen Situation der Betriebe mit abnehmender Betriebsgröße. Zwar ist ein Teil der Unterschiede zwischen großen und kleineren Betrieben ihren unterschiedlichen Verteilungen über die Wirtschaftsbereiche geschuldet (ablesbar daran, dass die Effektkoeffizienten im bivariablen Modell 1 höher als in den multivariablen Modellen 2 und 3 ausfallen). Aber auch unter Kontrolle von Wirtschaftsbereich und wirtschaftlicher Situation der Betriebe (Modell 3) ist die Chance, dass ein Beschäftigter eines Kleinbetriebs das Fehlen einer GFB für seinen Arbeitsplatz konstatiert, fast 3-mal höher als im Falle eines Großbetriebsbeschäftigten.

Wirtschaftsbereich

Überdurchschnittlich hohe GFB-Prävalenzraten finden sich bei Beschäftigten der Industrie und des öffentlichen Dienstes, wogegen die Raten für Beschäftigte aus dem Handwerk, dem Handel und sonstigen Dienstleistungsbetrieben jeweils deutlich unter dem Durchschnittswert von 36% liegen (s. **Tab. 1**). So bestätigten Befragte aus Industriebetrieben mehr als doppelt so häufig die Durchführung einer GFB an ihrem Arbeitsplatz wie Befragte aus Handwerksbetrieben (51% gegenüber 22%). Diese intersektoralen Unterschiede sind in allen Betriebsgrößenklassen vorhanden. Die Chance, dass von der Nichtdurchführung einer GFB am eigenen Arbeitsplatz berichtet wird, ist auch unter statistischer Kontrolle der Betriebsgröße und wirtschaftlichen Lage des Betriebs bei einem Beschäftigten aus dem Handwerk rund doppelt so hoch wie bei einem Beschäftigten aus der Industrie (s. **Tab. 2**).

Wirtschaftliche Lage

Während 37% der Befragten aus Betrieben mit als sehr gut oder gut eingeschätzter wirtschaftlicher Lage die Durchführung einer GFB an ihrem Arbeitsplatz bestätigten, betrug dieser Anteil bei Befragten aus wirtschaftlich weniger gut oder schlecht gestellten Betrieben nur 29%. Auch unter Kontrolle der Betriebsgröße und des Wirtschaftsbereichs bleibt die Wahrscheinlichkeit, dass keine GFB vorliegt, in Betrieben, deren wirtschaftliche Situation als weniger gut oder schlecht beurteilt wird, gegenüber der Referenzgruppe statistisch signifikant erhöht (s. **Tab. 2**).

Schätzung der Verbreitung der GFB in bundesdeutschen Betrieben

Eine Schätzung der Verbreitung der GFB in Betrieben auf Basis der beschäftigten-bezogenen Raten ist nicht ohne weiteres möglich. Der Schätzung müssen mindestens 2 Annahmen zugrunde gelegt werden:

1. Es muss vorausgesetzt werden, dass im Falle der Durchführung einer GFB im Betrieb die Wahrscheinlichkeit für eine Bestätigung der GFB seitens der Beschäftigten sehr hoch und die Wahrscheinlichkeit für eine Ver-

neinung der GFB seitens der Beschäftigten sehr niedrig ist.

2. Es muss vorausgesetzt werden, dass das Risiko, die Verbreitung der GFB in einer Betriebsgruppe aufgrund der Überrepräsentation von Beschäftigtenurteilen aus einzelnen Betrieben zu über- oder zu unterschätzen, sehr gering ist und entsprechend die hieraus resultierenden Schätzungsfehler vernachlässigt werden können.

Die erstgenannte Annahme scheint keineswegs unberechtigt, weil die Mitarbeiter bei der Durchführung der GFB beteiligt werden sollen [4, 7] und entsprechend über das „Ob“ und „Wie“ der Durchführung der GFB im eigenen Betrieb in Kenntnis gesetzt sein müssten. Für die zweitgenannte Annahme spricht die Stichprobenanlage der Untersuchung (Zufallsauswahl der Erwerbstätigen aus einer Auswahlgesamtheit von Erwerbstätigen, die aus einer Haushaltsstichprobe gewonnen wurde), aufgrund derer davon ausgegangen werden kann, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein einzelner Betrieb in der Erwerbstätigenbefragung durch eine größere Anzahl von Beschäftigten (über)repräsentiert wird, sehr gering ist.

Unter der Voraussetzung der Richtigkeit dieser Annahmen kann auf Basis der Angaben der Erwerbstätigen geschätzt werden, dass die GFB in 51% der großen Betriebe, in 39% der mittleren Betriebe und in 24% der Kleinst- und Kleinbetriebe umgesetzt wird. In Anbetracht der Tatsache, dass knapp 96% der Betriebe Klein- und Kleinstunternehmen (KKU) sind [3], dürfte die mittlere betriebsbezogene Durchführungsquote in der Nähe der Durchführungsquote in KKU liegen, also bei ca. 24%.

Diskussion

Validität

Die in der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung gestellte Frage nach der Durchführung einer GFB und die offerierten Antwortmöglichkeiten geben den Befragten keine konkretisierenden Anhaltspunkte dafür, was unter einer GFB verstanden und wie ihre Durchführung be-

wertet werden soll. Damit bleibt offen, ob die Beschäftigten bei der Beantwortung dieser Frage tatsächlich auch von einem den §§ 5 und 6 ArbSchG entsprechenden Verständnis der GFB ausgegangen sind. Darüber hinaus ist unklar, in welchem Ausmaß die Befragten überhaupt in der Lage waren, angemessen zu beurteilen, ob eine GFB durchgeführt worden ist oder nicht. So könnte es sein, dass zwar eine GFB durchgeführt wurde, aber die Beschäftigten entweder (a) nicht einbezogen wurden, (b) nicht über die Durchführung informiert wurden oder (c) nicht wussten, dass Analysen und Gestaltungsmaßnahmen, die für ihren Arbeitsplatz durchgeführt wurden, als Gefährdungsbeurteilung zu werten sind.

Für die Validität der auf Beschäftigtenangaben basierenden BIBB/BAuA-Daten spricht der Vergleich mit empirischen Befunden, die auf Angaben von Experten (Aufsichtsbeamten, Betriebsräten) beruhen. Zwar besteht zwischen den Ergebnissen der BIBB/BAuA-Erhebung (kleinbetriebsbezogene GFB-Prävalenzrate bei ca. 24%) und den von den Arbeitsschutzbehörden Berlins und Brandenburgs berichteten Zahlen (GFB-Durchführungsquote in Kleinbetrieben bei 65% [16]) eine erhebliche Diskrepanz, die kaum ausschließlich auf Selektionseffekte zurückzuführen sein dürfte, sondern auch darauf verweist, dass die der Beurteilung des betrieblichen GFB-Status jeweils zugrunde liegenden Kriterien stark differieren. Auf der anderen Seite jedoch liefert die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung den mit Ergebnissen der Arbeitsschutzbehörden in Münster [5] und Hessen [13] sowie der WSI-Betriebsrätebefragung [2] konformen Befund, dass Gefährdungsanalysen mit abnehmender Betriebsgröße seltener werden. Ferner bestätigen die BIBB/BAuA-Daten die theoretisch plausible Vermutung, dass das Vorhandensein einer GFB weniger wahrscheinlich ist, wenn sich Betriebe in einer problematischen wirtschaftlichen Lage befinden.

Die auf Basis der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung für Kleinbetriebe geschätzte Durchführungsquote von 24% liegt zudem in der Nähe von Zahlen aus der WSI-Betriebsrätebefragung (29% für Betriebe mit 20–50 Besch. [2]) sowie aus den Erhebungen der Arbeitsschutzbehörden

in Münster (35% für Betriebe bis 49 Beschäftigte, [5]) und Hessen (26% für Betriebe ≤ 20 Besch. [13]). Schließlich besteht eine recht gute Übereinstimmung mit Ergebnissen der Befragung zum DGB-Index 2008, der u. W. einzigen weiteren Repräsentativerhebung, in der Beschäftigte zum Sachverhalt der GFB befragt wurden [10]: Hier bestätigten insgesamt rund 42% derer, die eine eindeutig positive oder negative Antwort zu geben wussten, die Durchführung einer GFB an ihrem Arbeitsplatz. Dies alles spricht für die Validität der referierten Ergebnisse der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung bzw. für die Beurteilungskompetenz der Befragten.

Bewertung und Schlussfolgerungen

In Anbetracht der Tatsache, dass die GFB bereits seit 1996 verpflichtend in Betrieben aller Größen und Branchen durchgeführt werden muss, ist die derzeitige Verbreitung der GFB in bundesdeutschen Betrieben als höchst unzureichend zu bewerten. Dies gilt insbesondere für KKK und Betriebe aus den Bereichen Handwerk und Dienstleistungen (inklusive Handel). Offenbar besteht hier ein besonders ausgeprägter Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Die derzeit diskutierten Begründungen für das Umsetzungsdefizit in KKK sind vielfältig: so wird angeführt, dass viele der etablierten und anerkannten Verfahren für Großbetriebe entwickelt wurden und nicht in jeder Hinsicht den besonderen Voraussetzungen und Bedürfnissen der kleinen Betriebe genügen [17]. Hemmend wirkt sicher auch, dass Kleinbetrieben Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte (aufgrund der geringen Einsatzzeiten) sowie durch Unfallversicherungsträger und staatliche Aufsichtsbehörden (aufgrund geringerer Kontrollichte im KKK-Sektor [8]) in deutlich geringerem Umfang zu Gute kommen als Großbetrieben. Dass eine kontinuierliche Überprüfung und Beratung der Betriebe zur wachsenden Verbreitung der GFB und zur Verbesserung ihrer Qualität beitragen kann, belegen die berichteten Erfahrungen einiger Arbeitsschutzbehörden [5, 14, 15]. Pröll et al. [17] zeigen in ihrer

Hier steht eine Anzeige

 Springer

Übersichtsdarstellung bisher vorliegender Erfahrungen und Befunde, welche Handlungspotenziale überbetriebliche Akteure bei der Weiterentwicklung von Gesundheit und Sicherheit in Klein- und Mittelbetrieben haben.

Die zukünftige Forschung und Praxis zum Thema GFB sollte an diesen Erfahrungen anknüpfen und durch Studien und angemessene Programmevaluationen den Kenntnisstand zur Praxis der Durchführung der GFB in den Betrieben, zu den hemmenden und fördernden Bedingungen einer erfolgreichen Durchführung der GFB und zu Handlungspotenzialen und Interventionsmöglichkeiten verbessern. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Klein- und Kleinunternehmen.

Die Befundlage zur Verbreitung von GFB wirft ferner die Frage auf, inwieweit bei den unterschiedlichen Akteuren ein geteiltes Verständnis von diesem Verfahren sowie kongruente Kriterien und Methoden zur Beurteilung seiner betrieblichen Implementation vorausgesetzt werden können. Mit Blick auf die z. T. erheblichen Diskrepanzen zwischen den Schätzungen verschiedener Arbeitsschutzbehörden sind diesbezüglich durchaus starke Zweifel angebracht.

Das Qualitätsniveau der verfügbaren Daten zur Verbreitung der GFB in bundesdeutschen Betrieben wird somit der Bedeutung, die diese Informationen für eine zielgerichtete Förderung des AGS haben, nicht gerecht. In Anbetracht dessen scheint es höchst angezeigt, einheitliche Kriterien zur Bewertung von GFB zu entwickeln und auf dieser Basis ein zwischen den Überwachungsinstanzen abgestimmtes Monitoring zu etablieren. Mit der jüngst getroffenen Vereinbarung einer gemeinsamen Leitlinie zur methodischen Vorgehensweise der Landesarbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger bei der Beratung und Überwachung der Betriebe zum Thema GFB ist zumindest ein erster Schritt in diese Richtung getan [7].

Fazit für die Praxis

Die derzeitige Verbreitung der GFB in bundesdeutschen Betrieben ist als unzureichend zu bewerten. Die Ergebnisse

deuten auf einen erheblichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf insbesondere der Klein- und Kleinunternehmen hin. In Anbetracht der wenig zufrieden stellenden Qualität der verfügbaren Daten ist es notwendig, einheitliche Kriterien zur Bewertung von Gefährdungsbeurteilungen zu entwickeln und auf dieser Basis eine gleichgerichtete Überwachungs- und Beratungspraxis sowie ein koordiniertes Monitoring zu etablieren.

Korrespondenzadresse

Dipl.-Soz. D. Beck



Dorotheastraße 26,
10318 Berlin
DBeck@gmx.de

Interessenskonflikt. Der korrespondierende Autor gibt an, dass kein Interessenskonflikt besteht.

Literatur

- Ahlers E (2005) Gesundheitsbelastungen im öffentlichen Dienst – Prävention (noch) kein Thema? WSI-Mitteilungen 58: 346–351
- Ahlers E, Brüssig M (2005) Gefährdungsbeurteilungen in der betrieblichen Praxis. WSI-Mitteilungen 58: 517–523
- Bundesagentur für Arbeit (2007) Betriebsgrößenklassen: Zahl der Betriebe und ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg (Stand 30.06.2007; <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/aktuell/iiiia6/sozbe/betriebed.xls>, letzter Zugriff am 05.05.2008)
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2004) Ratgeber zur Ermittlung gefährdungsbezogener Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb. Handbuch für Arbeitsschutzfachleute. BAuA, Dortmund Berlin
- Bezirksregierung Münster (2008) Ergebnisse aus dem Bezirksprogramm B0715 „Betriebliches Arbeitsschutzsystem Nachhaltigkeit betrieblicher Arbeitsschutzberatungen und -kontrollen“. Bezirksregierung Münster, Münster
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2007) BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2005/2006 – Arbeit und Beruf im Wandel. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn (<http://www.bibb.de/de/26738.htm>, letzter Zugriff am 13.10.2008)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2008) Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin (http://www.dguv.de/inhalt/praevention/gemein_strat/GB-Leitlinie_Endfassung-11_06_08__2_.pdf, letzter Zugriff am 21.08.2008)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006) Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin (<http://de.osha.europa.eu/statistics/statistiken-suga/suga2006>, letzter Zugriff am 18.05.2008)
- Diaz-Bone R, Kühnemund H (2003) Einführung in die binäre logistische Regression. Mitteilungen aus dem Schwerpunktbereich Methodenlehre, Heft 56, Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften. Institut für Soziologie, Berlin
- DGB-Index (2008) DGB-Index Gute Arbeit 2008 – Der Report. DGB, Berlin
- EU-Kommission (2003) Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (06.05.2003). EU-Kommission, Berlin. (http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy_definition/decision_sme_de.pdf, letzter Zugriff am 18.05.2008)
- Fritz-Dengel M, Westheide R (2007) AK-Betriebsbarometer 2007. Arbeitskammer des Saarlandes, Saarbrücken
- Hessisches Sozialministerium (2002) Ergebnisbericht der Sachstandsermittlung „Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in hessischen Betrieben“ im Jahr 2002. Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden (http://projekte.sozialnetz.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaswdo, letzter Zugriff am 21.05.2008)
- Hessisches Sozialministerium (2003) Ergebnisbericht der Schwerpunktaufgabe „Gefährdungsbeurteilung“ im Jahr 2003. Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden (http://projekte.sozialnetz.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaswgg, letzter Zugriff am 21.05.2008)
- Hessisches Sozialministerium (2005) Ergebnisbericht der Schwerpunktaufgabe „Beurteilung der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung“ in den Jahren 2004/2005. Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden (http://projekte.sozialnetz.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaaczr, letzter Zugriff am 21.05.2008)
- Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (2007) Gefährdungen beurteilen – auch im Kleinstbetrieb! Eine gemeinsame Aktion der Arbeitsschutzbehörden Berlins und Brandenburgs und der Berufsgenossenschaften. Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Berlin (<http://www.berlin.de/lagetsi/themen/73073.html>, letzter Zugriff am 05.05.2008)
- Pröll U, Dechmann U, Georg A (2003) Wirkungsbedingungen, Handlungspotenziale und Interventionsmöglichkeiten überbetrieblicher Akteure bei der Weiterentwicklung von Gesundheit und Sicherheit in Klein- und Mittelbetrieben. Expertise für die Expertenkommission „Betriebliche Gesundheitspolitik“ der Bertelsmann-Stiftung und Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
- Staatliches Amt für Arbeitsschutz (2005) Amtsprogramm A0429 „Gefährdungsbeurteilung – Informieren – Beraten – Wirkung kontrollieren“. Abschlussbericht. Staatliches Amt für Arbeitsschutz, Coesfeld (http://www.bezreg-muenster.nrw.de/aufgaben/Organisation/Dezernat/Dezernat_55_56_Arbeitsschutz/Fachaufgaben/Betriebliches_Arbeitsschutzsystem/Veroeffentlichungen/A0429_Abschlussbericht_biblio.pdf, letzter Zugriff am 02.07.2008)